



Resultate Einwohnergemeindeversammlung 12. Juni 2024

Die Versammlung wurde von 118 Stimmberechtigten (Stimmbeteiligung 24.13 %) und 4 Gästen besucht.

Strassen- und Wegreglement

In der geheimen Schlussabstimmung wurde das neue Wegreglement mit 71 Ja zu 42 Nein-Stimmen genehmigt.

Damit liegt nun ein gerechteres und zeitgemässes Instrument vor, das künftig den Strassenunterhalt klar regelt und bei der Realisierung von Strassenbauprojekten eine einheitliche Rechtsgrundlage in Bezug auf die Finanzierung aller Strassen auf dem Gemeindegebiet schafft.

Die Klassierung der Strassen und Wege erfolgt künftig nach den im Reglement umschriebenen Kriterien nach heutiger Funktion und Nutzung und nicht nach Eigentumsverhältnissen und historischer Bedeutung. Es wurde rege und engagiert diskutiert. Ein Abänderungsantrag zum Art. 10 SWR wurde abgelehnt.

Gemeinderechnung 2023

Einstimmig wurde die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von Fr. 34'179.24, einem Aufwandüberschuss allg. Haushalt von Fr. 56'698.86, einem Ertragsüberschuss Wasserversorgung von Fr. 2'444.00, einem Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung von Fr. 13'158.41 und einem Ertragsüberschuss Abfallentsorgung von Fr. 6'917.21 genehmigt. Von den Nachkrediten wurde Kenntnis genommen.

Strassen- und Wegverordnung (SWV) 2024 Genehmigung

Der Gemeinderat hat gestützt auf Art. 52 des Strassen- und Wegreglements (SWR) an seiner Sitzung vom 26. Juni 2024 die Strassen- und Wegverordnung (SWV) genehmigt, welche den Strassenklassenplan beinhaltet.

Gestützt auf Art. 45 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998 geben wir die folgende Genehmigung der

**Strassen- und
Wegverordnung (SWV) 2024**
bekannt.

Die Strassen- und Wegverordnung (SWV) tritt, unter Vorbehalt des Eintretens der Rechtskraft, per 1. August 2024 in Kraft. Mit Inkrafttreten werden alle früheren Vorschriften, die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehen, aufgehoben.

Allfällige Beschwerden gegen den Beschluss des Gemeinderates sind innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Die Verordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Landiswil (www.landiswil.ch) aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Informationen aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 24. Mai 2024

- **Coaching Bauverwaltung**
Nachdem die am 18.10.2023 bewilligten Stunden für das Coaching durch Antonio Corvaglia ca. per Ende Juni 2024 aufgebraucht sind, hat der Gemeinderat einen Nachkredit von Fr. 3'500.- für 60 Zusatzstunden für die Zeit von Juli bis September 2024 genehmigt.
- **Kulturfabrik Biglen; Aufhebung Leistungsvertrag**
Nachdem die Kulturfabrik Biglen den Betrieb eingestellt hat, wurde die Aufhebungsvereinbarung für den Leistungsvertrag 2024 – 2027 genehmigt.
- **Beiträge EvK-Fonds**
Erstellung Zaun Sitzbank
Spränzel Fr. 547.50
- **Schule Arni-Landiswil; Modul Tagesschule/Mittagstisch Dienstag**
Der Gemeinderat genehmigt das Modul Tagesschulangebot/Mittagstisch am Dienstag ab 01.08.2024, obwohl die Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern nicht erreicht wird.
- **Öffentliche Schutzräume Aetzlischwand und Ochsenwald; Anschaffung Luftentfeuchter**
Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 wurde ein Nachkredit von Fr. 4'018.20 für die Anschaffung von zwei Luftentfeuchtern für die beiden Schutzräume gesprochen.

**Sitzung vom 26. Juni 2024**

- **Pensionierung Gemeindeschreiberin; Stellenausschreibung**
Nachdem die Pensionierung der Gemeindeschreiberin per 31.03.2025 geplant ist, beschliesst der Gemeinderat die Stelle im Juli/August 2024 öffentlich auszuschreiben.
- **Wegmeister Bezirk Aetzlischwand/ Mooseggstrasse; Wahl Stellvertreter**
Reto Beer, Ober Reutenen 36, wird rückwirkend per 01.01.2024 als Stv. Wegmeister angestellt.
- **Gemeindebeiträge Unterhalt private Zufahrten Schafrain und Farnrain**
Für die Instandstellung der folgenden Zufahrten werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024 Beiträge gesprochen:
Farnrain 54 und 54 b Fr. 706.-
Schafrain 123, 124 + 125 Fr. 1'705.70
- **Abgabe «Bring Plastic back» Abfallsäcke an Neuzuzüger**
Der Gemeinderat hat beschlossen, den Neuzuzüger*innen neben dem AVAG-Kehrriechtsack in Zukunft auch einen «Bring Plastic back» Abfallsack gratis abzugeben.

Gemeinderatssitzungen

Mittwoch, 07. August 2024	19.00 Uhr
Mittwoch, 05. September 2024	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. Oktober 2024	19.00 Uhr

Voranzeigen**Eidg. + Kant. Abstimmungswochenende**

Sonntag	22. September 2024
Sonntag	24. November 2024

**Redaktionsschluss
Landiswiler Nr. 368**

Der nächste Landiswiler erscheint nach Bedarf, spätestens aber im Hinblick auf die Einwohnergemeindeversammlung vom 15.11.2024. Allfällige Beiträge können laufend der Gemeindeverwaltung zugestellt werden. Besten Dank.

Impressum Nr. 367 Juli 2024**Herausgeber**Einwohnergemeinde Landiswil - www.landiswil.ch**Redaktion**

Gemeindeverwaltung Landiswil
Tel. 031 701 22 52, Fax 031 701 03 59
Mail info@landiswil.ch

**Gemeindeverwaltung Landiswil
Öffnungszeiten
August und September 2024**

Wegen Ferienabwesenheit, Weiterbildung sowie der Gemeinderatsreise bleibt der Schalter der Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen geschlossen:

Freitag, 02. August 2024
Dienstag, 27. August 2024
Dienstag, 03. September 2024
Donnerstag, 12. September 2024
Freitag, 13. September 2024

Besten Dank für das Verständnis.

Gemeindeverwaltung Landiswil

Dorf 59 b, 3434 Landiswil

Tel. 031 701 22 52

Mail: info@landiswil.chHomepage www.landiswil.ch**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 08.00 – 11.45 Uhr
Dienstag und Freitag 13.30 – 15.00 Uhr

Nach Voranmeldung können ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Hundehaltung – Hundetaxen 2024

Die Hundetaxen von Fr. 60.— pro Hund ist für jedes Tier zu bezahlen, das am 1. August sechs Monate alt ist. Der Rechnungsversand erfolgt im August 2024.

Mutationen wie Umzüge, neu gehaltene Hunde, Tod von Tieren usw. sind vom Tierhalter in der AMICUS Datenbank bis am **31. Juli 2024** zu mutieren und bei der Gemeindeverwaltung zu melden.

Bei Schwierigkeiten oder Fragen zur Registrierung steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.





Kleine Nachrichten

Zuzüge

- Kündig Bernhard
Aetzlischwand 5, Landiswil
- Liechi Nadja
Dorf 64, Landiswil
- Reinhard Debora mit Mia + Liana
Längacker 110, Obergoldbach
- Schwizgebel Simon
Längacker 110, Obergoldbach
- Sinzig Monika
Lochmattweid 92a, Obergoldbach
- Zürcher Remo
Dorf 64, Landiswil

Geburten

15.06.2024 Drollinger Seraina
Dorf 66d, Landiswil

Todesfälle

29.06.2024 Moser Walter, Neuacker 74b,
Landiswil

06.07.2024 König Fritz, Löchlibad 122a
Obergoldbach

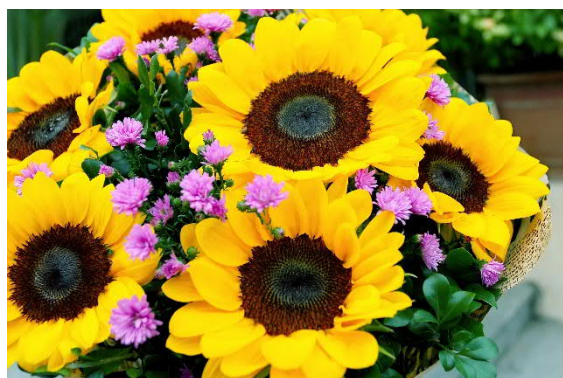
Besondere Geburtstage

03.08.1954 Wittwer-Beyeler Regina,
Dorf 100, Obergoldbach

02.10.1944 Wittwer Alfred,
Dorf 104b, Obergoldbach

03.10.1954 Wegmüller-Schüpbach Margrit,
Dorf 67, Landiswil

19.10.1954 Zürcher-Thöni Hedwig,
Dorf 130c, Obergoldbach



Da sich die Rubrik „Kleine Nachrichten“ grosser Beliebtheit erfreut, werden die Zuzüge in unsere Gemeinde, die Geburten und Todesfälle sowie die hohen Geburts- und Hochzeitstage trotz verschärften Datenschutzbestimmungen weiterhin im Landiswiler publiziert. **Wer für sich keine solche Publikation wünscht wird gebeten, dies frühzeitig der Gemeindeverwaltung Landiswil mitzuteilen.**

MUKI – VAKI Turnen Bisch ou drbi ?

Nach de Herbstferie geits los....
für jedes Ching ab 2 jährig ds
Obergoldbach ir Turnhaue immer am
Mäntig vo 09.00 – 10.00 Uhr.

Der erscht Block startet am
14. Oktober 2024 u geit bis zu
de Wiehnachte.

Der zwöit Block fat am **6. Januar 2025** a
und hört vor de Früehligsferie.

Choschte tuets pro Block und Ching
CHF 50.-.

Tüet euch doch bitte spätschtens
Ändi Septämber amäude.

Mir fröie üs uf euch!!!!

Tini Baumann

Marianne Locher, 076 370 05 50

Asiatische Hornisse

Kanton Bern
Canton de Berne
www.asiatischehornisse.ch

Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:
Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).
Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen in grosser Höhe (bis 40 m).

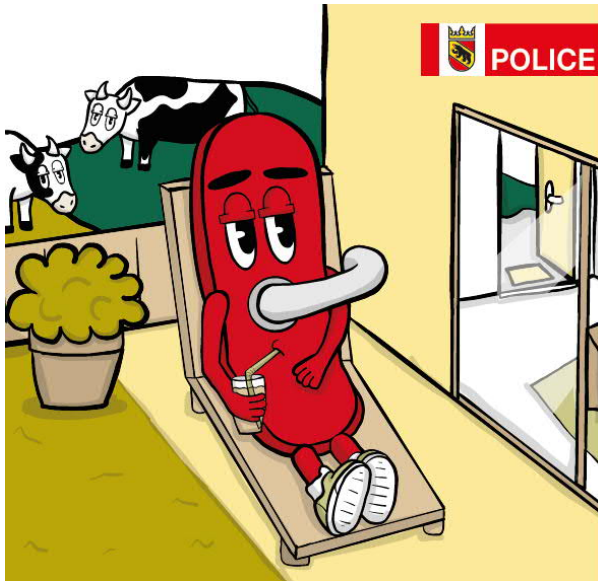
Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützlich.

Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!
Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen.
Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:
www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit
VBBV
CABI
SAJB



Vorsicht vor Einbrechern



Auch auf dem Land: Immer Türe abschliessen!

Auch wenn Sie auf der Terrasse oder im Garten sind: schliessen Sie stets die Türen ab. Denn Einbrecher suchen nach Gelegenheiten, oft ohne Vorbereitung oder langes Beobachten.

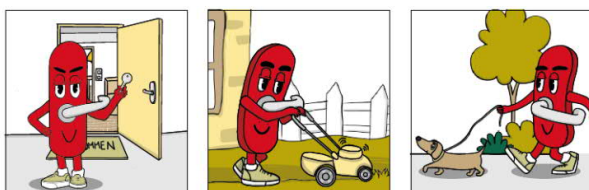
6 Tipps, um Einbrechern die Chancen zu vereiteln:

- > Schliessen Sie Türen und Nebentüren, wie beispielsweise zum Veloraum oder zum Keller, immer mit dem Schlüssel ab.
- > Halten Sie Fenster und Balkontüren geschlossen, wenn Sie nicht im gleichen Raum oder in direkter Nähe sind.
- > Schliessen Sie Ihr Auto, Velo und Motorrad stets ab. Lassen Sie keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug liegen.
- > Es kann sinnvoll sein, Anwesenheit (z.B. durch Lichtquellen) zu signalisieren.
- > Eine aktive Nachbarschaft hilft, Einbrüche zu verhindern: Informieren Sie Ihre Nachbarinnen und Nachbarn über Ihre Abwesenheit und bitten Sie, den Briefkasten zu leeren.
- > Sprechen Sie unbekannte Personen vor dem Haus, im Treppenhaus oder in der Wohnstrasse an.

Melden Sie verdächtige Personen, Fahrzeuge und weitere ungewöhnliche Wahrnehmungen umgehend der Polizei unter der Notrufnummer 112.

Kantonspolizei Bern
Waisenhausplatz 32
3011 Bern

Weitere Ratschläge zum Schutz gegen Einbruch
police.be.ch/einbruch



Neophyten Bekämpfung Berufkraut

Leider stellen wir in Landiswil vermehrt eine Verbreitung des einjährigen Berufkrautes fest. Es gibt verschiedene Herde in landwirtschaftlichen Nutzflächen, vor allem in Weiden und extensiven Wiesen an Trockenstandorten.

Gefahren:

Obwohl das Berufkraut nicht giftig ist, wird es vom Vieh gemieden. Daher kann es sich auf Weiden massiv vermehren und diese stark unkrauten. Es verdrängt die einheimische, zum Teil schon selten gewordene Flora.

Bekämpfung:

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrlichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Für die chemische Bekämpfung gibt es keine offiziell zugelassenen Spritzmittel.

Die Verantwortung für die Bekämpfung der invasiven Neophyten liegt grundsätzlich bei den Grundeigentümern.

Die Bevölkerung wird ersucht, sich aktiv an der Bekämpfung zu beteiligen, indem im Umfeld auf die Verbreitung von unerwünschten und verbotenen Pflanzen geachtet und diese rechtzeitig in angemessener Weise bekämpft werden.

Wer bereit ist, bei der Bekämpfung mitzumachen, kann sich bei der Gemeindeverwaltung Landiswil, Tel. 031 701 22 52, info@landiswil.ch melden.

Die Gruppe von freiwilligen Mitarbeitenden freut sich über jede helfende Hand.

Bei Fragen stehen der zuständige Gemeinderat Martin Wüthrich, Tel. 079 746 39 84 oder auch die Wegmeister zur Verfügung.



behaarte Stängel und Blätter



Bepflanzungen und Zäune an öffentlichen Strassen

Bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen haben die Strassenanstösser folgende Hinweise und gesetzlichen Bestimmung zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 04.06.2008, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 und die Strassenverordnung vom 29.10.2008, Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- **Hecken, Sträucher, landw. Kulturen, nicht hochstämmige Bäume und Zäune müssen seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.**

Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

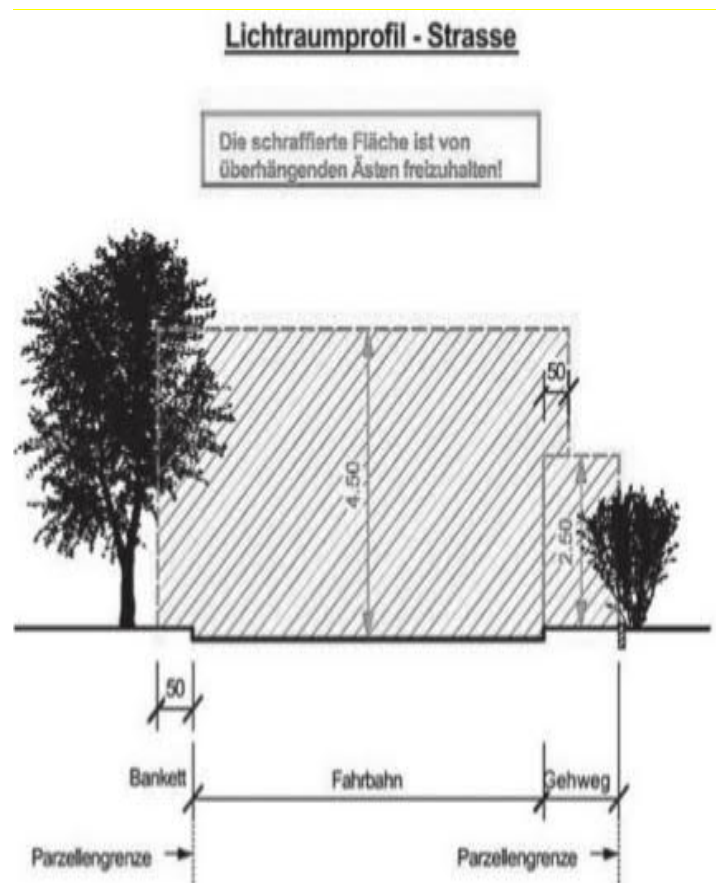
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **im Verlaufe des Jahres** auf das vorgeschriebene Lichtmass **zurückzuschneiden**.

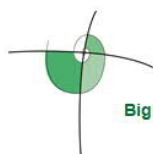
An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen-Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden

müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt diese Aufgabe dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5m von der Gehweghinterkante einhalten.
4. **Die durch die Ausführung von landwirtschaftlichen Arbeiten verschmutzten Strassen sind sofort nach Beendigung der Arbeiten durch die Verursacher zu reinigen!**
5. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamtes des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.





Reformierte
Kirchgemeinde
BIGLEN
Biglen Ami Landiswil

Wir suchen für die Kirche Biglen

eine SIGRISTIN oder einen SIGRIST (ca. 15 %)

Wir wünschen uns eine pflichtbewusste, zuverlässige Person, welche Menschen in verschiedenen Lebenslagen begegnen kann.

Ihre Aufgaben

- Sigristendienst bei Gottesdiensten (2 - 3 x pro Monat), bei Hochzeiten, Abdankungen und weiteren Anlässen
- Vorbereitung der Kirche für alle Anlässe
- Pflege und Unterhalt der Kirchenräume sowie des Kirchenareals
- Vertretungen im Sigristen-Team

Wir erwarten

- Selbständigkeit und Organisationstalent
- Handwerkliches Geschick
- Flexibilität in den Arbeitszeiten
- Freundlichkeit sowie Team- und Kooperationsbereitschaft
- Identifikation mit der reformierten Kirche

Wir bieten

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Amtswochensystem
- Abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Eigenverantwortung und Freiraum

Stellenantritt:

1. Januar 2025 oder nach Vereinbarung.

Sind Sie interessiert? Senden Sie Ihre Bewerbung bis Ende Juli 2024 an: Kirchgemeinde Biglen, Verwaltung, Pfarrhausweg 6, 3507 Biglen oder per Mail an info@refbi.ch.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Mirjam Heiniger, Kirchgemeindepäsidentin, 079 392 81 52.

Trachtengruppe Biglen

Z Chindertanze faht ume aa!

Die Trachtengruppe Biglen lädt alle Kinder ab vier Jahren zum Singen und Tanzen ein.



Wo? Schulhaus Feltschen, Biglen

Wann? ab Freitag, 18. Oktober 2024
Kinder 4-10 Jahre: 18:15 -19:15
Ab 11 Jahren: 19:00 -20:00

Wir üben wöchentlich am Freitag für das Konzert der Trachtengruppe Biglen im Februar.

Chumm doch o vürbi!



Naira Ruch

Tel: 079 861 48 60

Nadine Hofer

Tel: 077 521 73 69

Raiffeisenbank Worblen-Emmental Wiedereröffnung Geschäftsstelle Biglen 17. August 2024

Am Samstag, 17. August 2024 wollen wir die Wiedereröffnung der Geschäftsstelle in Biglen gebührend feiern.

Von 10.00 - 15.00 Uhr sind Sie herzlich zum Tag der offenen Tür eingeladen.

Verköstigt werden Sie mit Bratwurst und Mütschli, Glace sowie verschiedenen Getränken.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Raiffeisenbank Worblen-Emmental
Bahnhofstrasse 7, 3507 Biglen
Tel. 031 838 55 55

www.raiffeisen.ch/worblen-emmental
Mail worblen-emmental@raiffeisen.ch



Landfrauenverein Landiswil Kursprogramm

Anmeldungen an:

Karin Aeschlimann, Landiswil
Tel: 079 787 98 35 oder
per Mail: aeschlimann.k@bluewin.ch

Mehrstimmige Lieder aus verschiedenen Epochen und Ländern

Es wäre schön, wenn wir recht viele wären, damit jede Stimme gut besetzt werden kann! Männerstimmen sind auch stets herzlich willkommen, damit wir 4-stimmig singen können! Komm doch auch!

Daten: jeweils Freitag
16. August 2024
30. August 2024
13. September 2024
18. Oktober 2024
25. Oktober 2024
01. November 2024
08. November 2024
29. November 2024

Zeit/Ort: 20.00 – 21.00 Uhr
Musikzimmer Schulhaus
Landiswil

Kosten: Fr. 25.-

Leitung: Matthias Stucki,
Thunstrasse 24, 3415 Hasle
034 461 10 49
079 643 16 23
stucki.goldbach@bluewin.ch



Anmeldungen bitte direkt an Matthias Stucki bis am 10. August 2024

Pilates

Ganzkörpertraining zur Kräftigung der Muskulatur

Daten: Dienstagvormittag
13./ 20./ 27. August 2024
03./ 10./ 17. Sept. 2024
15./ 22./ 29. Oktober 2024
05. November 2024

Zeit: 09.00 – 10.00 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle
Obergoldbach

Kosten: Je nach Teilnehmerzahl
zw. 40.- bis 85.- (Nichtmitglieder Landfrauenverein Landiswil + 5.-)

Leitung: Gabriella Sommer-Liuzzi

Anmeldung: bis 31.07.2024



Vortrag Heilkräuter

Stephan Vögeli nimmt dich in die faszinierende Welt der natürlichen Heilmittel mit. Du lernst die Anwendung/ Wirkung von uns bekannten Heil- und Gartenkräutern kennen.

Datum: Donnerstag 17.10.2024
Zeit: 19.30 – ca. 20.30 Uhr
Ort: Schulhaus Landiswil
Kosten: Je nach Teilnehmerzahl zw. 15.- und 25.- (Nichtmitglieder Landfrauenverein Landiswil + 5.-)

Leitung: Stephan Vögeli
(Dipl. Drogist)

Anmeldung: bis 30.09.2024



Erste Hilfe Auffrischkurs

Datum: Donnerstag 7.11.2024
Zeit: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
Ort: Schulhaus Landiswil
Kosten: 50.- pro Person
(Nichtmitgl. Landfrauenverein Landiswil + 5.-)

Leitung: Samariterverein
Schwanden

Inhalt: Gefahren nach einem Unfall erkennen, Alarmierung, Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen, Reanimation BLS – AED, Fallbeispiele

Anmeldung: bis 30.10.2024
(min. Teilnehmerzahl: 6 Personen, damit der Kurs stattfindet)



Kinderkochkurs

Gemeinsam bereiten Kinder ab 5 Jahren mit ihrem Vater/ Mutter, Grosi/ Grossvater, Götti/ Gotti, Tante etc. ein einfaches, feines Mittagsmenu zu.

Datum: Samstag 23.11.2024
Zeit: 10.30 – ca. 14.00 Uhr
Ort: Schulküche
Schulhaus Landiswil

Kosten: ca. 35.- pro Paar (1Erw. + 1 Kind)

Mitnehmen: Schürze

Leitung: Christine Schönholzer
Karin Aeschlimann

Anmeldung: bis 17.11.2024





Hammegg - Tag

Sonntag, 4. August 2024

Hammegg, Hof der Familie Küpfer

- ab 10:00 Kaffee, Züpfe, Drehorgel-Musik (Markus Bölsterli)
- 11:00 **Gottesdienst mit Taufe** (Pfr. Stephan Haldemann),
umrahmt mit Drehorgel-Musik und Liedbeiträgen des
Veteranenchors Biglen (Ltg. Doris Engel)
- ab 11:45 Verpflegung: M&M Frischpoulet (Team Marcel Eggimann)
- 12:45 **Melodias** Mundharmonika-Gruppe (Ltg. Kuno Heutschi)
- 13:15 **Dichterlesung** (Therese Wegmüller)
- 14:00 **Melodias** Mundharmonika-Gruppe
anschl. Gemütlicher Ausklang

**Herzlich willkommen
auf der Hammegg –
wir freuen uns!**



Karl Grunder Verein



Vereinsreise in den Züri-Zoo Donnerstag, 05. September 2024

Reiseprogramm:

Wir starten mit dem Sommer Car um 07.00 h bei der Arnisäge und 07.10 h MZH in Obergoldbach, danach machen wir uns auf den Weg Richtung Zürich. Unterwegs schalten wir am Sempachersee einen Kaffeehalt mit Gipfeli ein. Weiter geht es zum Zoo Zürich. Vor dem Mittagessen haben wir rund 1.5 h Stunden Zeit, um den Zoo selbstständig zu erkunden. Um 11.30 h werden wir im Selbstbedienungsrestaurant «Pantanal» erwartet und geniessen ein leckeres Essen.

Ab 13.30 h startet unsere Führung durch den Elefantenpark «Kaeng Krachan». Wir besuchen das zweitgrösste landlebende Säugetier der Erde, beobachten seine Verhaltensweisen und hören, was ihn in seiner Heimat bedroht. Haben Sie gewusst? Der Elefantenpark im Zoo Zürich wurde nach dem grössten Nationalpark benannt, in welchem noch wilde Elefanten leben. Wer möchte kann anschliessend den Zoo auf eigene Faust nochmals entdecken. Ca. 16.00 h / 16.30 h treten wir die Heimreise an. Ankunft in der Arnisäge / MZH Obergoldbach um ca. 18.00 h / 18.30 h.



Kosten:

Im Preis von Fr. 93.- inbegriffen sind Carfahrt, Kafi + Gipfeli, Zoo-Eintritt, sowie die Führung durch den Elefantenpark! Das Mittagessen muss **selbst** bezahlt werden!

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen bis am Sonntag, 04. August 2024

Ursula Hofer, Schafrain 125, 3434 Obergoldbach / 031 701 00 17 /
079 409 05 05 / in-style@bluewin.ch

Christine Schenk, Hämlismattstrasse 28, 3508 Arni / 031 701 24 50 /
079 739 33 07 / events@frauenverein-arni.ch

Auch **nicht** Vereinsmitglieder sind herzlich zur Reise eingeladen!



Adventsprojekt 11./19./25. Dezember 2024
Proben ab 24. Oktober: 3 Lieder aus der **St.Johanner Weihnacht** von **Peter Roth**
 Kombiniert mit einem **offenen Singen** bekannter Weihnachtslieder. **3 Aufführungen** in **Obergoldbach, Schlosswil, Landiswil**
 Leitung: Doris Engel Orgel: Hans Balmer

Liebe Freunde schöner Weihnachtslieder,

wir laden Euch herzlich ein, bei unserem Gemeinschaftsprojekt mitzusingen.

Der **Kirchenchor Schlosswil** und der **Kirchenchor Biglen** möchten gemeinsam mit Euch Singfreudigen, mit Frauen, Männern und Jugendlichen, diese Lieder einüben.

In den volkstümlichen Liedern gibt es Passagen für Männerchor, Frauenchor und Gemischtchor und Teile mit Jodel. Es wäre schön, genügend Teilnehmer dafür zu finden.

Interessiert? Dann meldet Euch bitte an **bis 31. August 2024**, damit wir genügend Noten-exemplare bereitstellen können. Wir freuen uns auf eine fröhliche Singschar.

Probenplan:

Gemeindesaal Schlosswil:

Kirchgemeindehaus Biglen:

Do 24.10.2024, 20h		
Do 31.10.2024, 20h		
Do 07.11.2024, 20h		
Do 14.11.2024, 20h		
Do 05.12.2024, 20h		
		Di 03.12.2024, 20h
		Di 10.12.2024, 20h
Mi 11.12.2024, 13.00/13.30 MZH Obergoldbach Seniorenweihnachtsfeier		
Di 17.12.2024 Kirche Schlosswil, 20h Hauptprobe mit Orgel		
Do 19.12.2024 18.00/19.00 Kirche Schlosswil, offenes Singen, KUW+Gemeinde		
Mi 25.12.2024 08.30/09.30 Weihnachtsgottesdienst Kirche Landiswil		

(Änderungen des Probenplans vorbehalten)

Die Sängerinnen und Sänger aus den Kirchenchören Schlosswil und Biglen und Doris Engel



Anmeldeformular für das Adventsprojekt Dezember 2024

(Ein Formular pro Familie)

Name(n) _____ Anzahl Personen _____

Adresse _____

Telefon _____ Mail _____

Bemerkungen _____

Fragen an: Doris Engel, Tel 079 608 11 31 engeldoris@bluewin.ch

Probenplan: Kreuze bitte alle Daten und Aufführungen an, die du besuchen kannst.

(Bei Aufführungen: 1. Zeit=Einsingen und Vorprobe; 2.Zeit=Anlass)

Kirchenchor Schlosswil

Kirchenchor Biglen

Gemeindesaal Schlosswil:

Kirchgemeindehaus Biglen:

Do 24.10.2024, 20h		
Do 31.10.2024, 20h		
Do 07.11.2024, 20h		
Do 14.11.2024, 20h		
Do 05.12.2024, 20h		
		Di 03.12.2024, 20h
		Di 10.12.2024, 20h
Mi 11.12.2024, 13.00/13.30 MZH Obergoldbach Seniorenweihnachtsfeier		
Di 17.12.2024 Kirche Schlosswil, 20h Hauptprobe mit Orgel		
Do 19.12.2024 18.00/19.00 Kirche Schlosswil, offenes Singen, KUW+Gemeinde		
Mi 25.12.2024 08.30/09.30 Weihnachtsgottesdienst Kirche Landiswil		

(Änderungen des Probenplans vorbehalten, in gegenseitiger Absprache)


Einsenden an:

Doris Engel, Parkettstrasse 34, 3432 Lützelflüh engeldoris@bluewin.ch



Aus dem Gemeindehaus

Landiswiler Nr. 367 Juli 2024



EINLADUNG

Mittwoch, 31. Juli 2024
Chilbiplatz Hammegg, Obergoldbach

Programm:

- ab 19.30 Uhr Festwirtschaft
- 20.00 – 20.15 Uhr** Läuten der Kirchenglocken
Besammlung auf dem
Festplatz bei der Scheune von
Familie Christian Küpfer, Hammegg, Obergoldbach
- anschliessend** Eröffnung durch den Jodlerklub Obergoldbach
- Begrüssung durch Samuel Wittwer,
Gemeindepräsident
- Einlagen des Jodlerklubs Obergoldbach
- Gemeinsames Singen der Nationalhymne
Fackelumzug und Höhenfeuer
- Gemütliches Beisammensein bei
Speis und Trank



Die Festwirtschaft wird von der SVP Sektion Landiswil geführt.

Landiswil, Juli 2024
Gemeinderat Landiswil

Bundesfeierntag 2024





Nationalhymne

Trittst im Morgenrot daher,
seh' ich dich im Strahlenmeer,
dich, du Hoherhabener, Herrlicher!
Wenn der Alpenfirn sich rötet,
betet, freie Schweizer, betet!
Eure fromme Seele ahnt
eure fromme Seele ahnt
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.

Kommst im Alpenglühn daher,
find ich dich im Sternenmeer,
dich, du Menschenfreundlicher, Liebender!
In des Himmels lichten Räumen,
kann ich froh und selig träumen,
denn die fromme Seele ahnt,
denn die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.

Fährst im wilden Sturm daher,
bist du selbst uns Hort und Wehr,
du allmächtig Waltender, Rettender!
In Gewitternacht und Grauen,
lasst uns kindlich ihm vertrauen.
Ja die fromme Seele ahnt,
Ja die fromme Seele ahnt,
Gott im hehren Vaterland,
Gott im hehren Vaterland.